

Federführung:

01 - Stabstelle Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

Produkt:

01.03 Stadtmarketing und Tourismus

01.21 Citymanagement

60.01 Stadtplanung

60.08 Denkmalschutz

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

17.06.2025

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Planen und Bauen

26.06.2025

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

03.07.2025

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

10.07.2025

Entscheidung

Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt zu beauftragen.

Die Leitlinien beziehen sich auf akzentuierende Beleuchtungen von Plätzen, Objekten und Wegpunkten sowie auf die Fernwirkung der Stadtansicht. Aufgrund der großen Bedeutung für den zentralen Geschäftsbereich werden zudem Leitlinien für die Beleuchtung von Schaufenstern entwickelt.

Eine Vorplanung für Beleuchtungsmaßnahmen erfolgt beispielhaft für den Marktplatz, das Walkenbrückentor mit dem Mühlenplatz und die Ruine im Stadtpark.

Die erforderlichen Mittel für den Planungsauftrag sind im Budget Citymanagement (01.21.01.01) eingestellt.

Sachverhalt:

Licht sorgt für Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden in der Stadt bei Nacht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Akzentbeleuchtung, die Glanzpunkte setzt und Stadträume, Objekte und Wegpunkte inszeniert, und Funktionsbeleuchtung, die der allgemeinen Beleuchtung und Verkehrssicherheit dient. Hier geht es um Akzentbeleuchtung von hervorzuhebenden Objekten und Stadträumen, die sich im Wesentlichen in der Coesfelder Innenstadt befinden. Funktionslicht und Akzentlicht müssen aber stets zusammengedacht werden.

Anlass für die Erarbeitung von Leitlinien Akzentbeleuchtungen

Aus verschiedenen Gründen wurden in den letzten Jahren Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt abgeschaltet. Mit der Erneuerung der Funktionsbeleuchtung auf dem Marktplatz wurde beispielsweise ein Strahler entfernt, der zuvor die den Marktplatz prägende

Lambertikirche angestrahlt hat. Im Zuge der Energiekrise wurde zum Beispiel die Beleuchtung des Walkenbrückentors abgeschaltet und erst kürzlich wieder in Betrieb genommen. Die eingesetzten Strahler sind jedoch technisch veraltet, strahlen Fassaden undifferenziert an und bringen einen erheblichen Energieverbrauch mit sich.

Durch einen Impuls externer Akteure soll das Thema nun grundlegend für die gesamte Innenstadt gedacht und Leitlinien für die Akzentuierung von Objekten und Stadträumen mit Licht entwickelt werden. So soll verhindert werden, dass punktuell und unabgestimmt Lösungen für einzelne Gebäude entwickelt werden. Ein harmonisches Gesamtbild soll hingegen erreicht werden.

Zielsetzungen

Durch gezielte Beleuchtungsmaßnahmen soll der Stadtraum bei Dunkelheit aufgewertet und eine „Wohlfühlatmosfera“ erzeugt werden. Die identitätsstiftende Wirkung und die Einzigartigkeit historischer Gebäude soll unterstrichen werden. Durch Beleuchtungsmaßnahmen soll darüber hinaus die Orientierung erleichtert und das Sicherheitsgefühl erhöht werden. So soll erreicht werden, dass öffentliche Räume auch bei Dunkelheit gerne genutzt und damit länger belebt sind. Die kulturelle und soziale Bedeutung öffentlicher Räume soll so gestärkt werden.

Im Rahmen von Begehungen durch Mitarbeitende der Verwaltung wurde das Gebiet der Coesfelder Innenstadt innerhalb des Promenadenrings und ausgewählte Orte in angrenzenden Bereichen betrachtet. Dabei wurden die vier Beleuchtungsthemen

- Plätze,
- Objekte,
- Wegpunkte,
- Schaufensterbeleuchtung und
- Stadtansicht aus der Ferne

ausgemacht. Jeweils unterschiedliche Zielsetzungen sollen durch Akzentbeleuchtungen erreicht werden:

- Plätze:
den Raum bei Dunkelheit erfassbar machen, die räumliche Begrenzung verdeutlichen, um ein Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl zu erzeugen und den Stadtraum zum „Wohlfühlraum“ zu machen
- Objekte und Stadtansicht aus der Ferne:
Besonderheiten und Strukturen von Architekturen verdeutlichen und sehenswerte Elemente als Blickfänge herausarbeiten, die identitätsstiftende Wirkung bei Dunkelheit erfahrbar machen – auch aus der Ferne
- Wegpunkte:
Orientierung schaffen
- Schaufensterbeleuchtung:
ein harmonisches Erscheinungsbild im zentralen Geschäftsbereich erreichen und störender Beleuchtung entgegenwirken

Aufgabenstellung

Für die verschiedenen Beleuchtungsthemen sollen Leitlinien entwickelt werden. Diese Leitlinien sind als systematisch entwickelte Grundsätze zu begreifen, welche sowohl gestalterische Aspekte als auch technische Angaben beinhalten.

Gestalterische Grundsätze können zum Beispiel Vorgaben zu Stilmitteln sein, die Plätze, Gebäude, besondere Objekte und besondere Wegpunkte inszenieren. Zur Veranschaulichung seien hier das unterseitige Anstrahlen von Dachrändern zur Begrenzung von Plätzen nach oben

hin, eine strukturbetonende Beleuchtung von Gebäuden oder eine Betonung von Stadteingängen durch Fassadenbeleuchtungen auf beiden Straßenseiten als beispielhafte Möglichkeiten genannt.

Technische Angaben können sich z. B. auf die Helligkeit und die Lichtfarbe beziehen.

Die Leitlinien sollen als Vorgaben für öffentliche und private Akteure dienen. Diese sollen mit den Leitlinien konkret formulierte Empfehlungen für Beleuchtungsprojekte, welche eine Wirkung auf den öffentlichen Raum entfalten, erhalten.

Die Leitlinien sollen in die Gestaltungssatzung der Stadt Coesfeld überführt werden können. Bei der Ausformulierung soll dies bereits berücksichtigt werden.

Die Leitlinien sind anhand drei räumlicher, konkreter Beispiele aus der Coesfelder Innenstadt bildhaft auszuarbeiten, so dass mindestens die Beleuchtungsthemen Platz und Objekt (und ggf. weitere) veranschaulicht werden. Damit soll deutlich werden, wie Akzentbeleuchtung in unterschiedlichen Stadträumen eingesetzt werden kann.

Nicht beinhaltet sein soll die detaillierte technische Ausarbeitung der Beleuchtungsmaßnahmen (Entwurfs- und Ausführungsplanung).

Abgrenzung des Planungsraums

Die Coesfelder Innenstadt bildet den Planungsraum. Dazu gehört der Bereich innerhalb der Promenade und wichtige Wegpunkte, wie z. B. Kreuzungsbereiche der Promenade mit den Zugängen zur Innenstadt. Ausgewählte Orte außerhalb der Wälle sollen in die Betrachtung einbezogen werden. Dies sind der Bahnhofsvorplatz und der Stadtpark mit der Ruine der Ludgerusburg. Die Möglichkeit einer Anbindung des zukünftigen Citadellenrundwegs, der an den Stadtpark anknüpft, soll gegeben sein.

Wir fangen nicht bei „Null“ an

Im Rahmen der Umgestaltung der „Urbanen Berkel“ sowie bei der Beleuchtung der Promenade wurden bereits Festlegungen für Beleuchtungen getroffen. Diese bereits umgesetzten Beleuchtungsmaßnahmen und künftige Maßnahmen sollen „aus einem Guss“ erscheinen und insgesamt ein harmonisches Bild ergeben. Insbesondere bei Leitlinien für Wegpunkte und Plätze ist die vorhandene, funktionale Straßenbeleuchtung bei der Planungsaufgabe zu berücksichtigen.

Maßgaben für künftige Beleuchtungsmaßnahmen

Um negative Auswirkungen durch zusätzliche Beleuchtung in der Innenstadt zu vermeiden, werden folgende Maßgaben formuliert, die in den Beleuchtungsleitlinien Berücksichtigung finden müssen:

- Eine übermäßige Lichtverschmutzung und eine Beeinträchtigung des Tag-Nacht-Rhythmus durch Akzentbeleuchtungen sollen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Rückzugsräume von Tieren wie Grünanlagen, aber auch für bewohnte Gebiete.
- Zu viele Lichteffekte und eine damit entstehende visuelle Überlastung sollen vermieden werden. Um die ästhetische Wirkung des öffentlichen Raums positiv zu beeinflussen, soll sich Akzentbeleuchtung auf das Wesentliche fokussieren.
- Die Nachtsicht soll möglichst nicht beeinträchtigt werden. Akzentbeleuchtung soll nicht dazu führen, dass Verkehrsteilnehmer abgelenkt werden.
- Wenn möglich, soll sich die Lichtintensität an die Dunkelheit anpassen. Die Lichtfarbe ist so abzustimmen, dass Insekten möglichst nicht angezogen werden.

- Mit Energie soll sparsam umgegangen werden. Damit sollen der zusätzliche Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten sowie die mit der Energieerzeugung verbundene Umweltbelastung möglichst geringgehalten werden.
- Möglichst wartungsarme und energieeffiziente Systeme sollen zum Einsatz kommen, um Folgekosten zu minimieren.
- Akzentbeleuchtungen müssen in Einklang mit der allgemeinen Funktionsbeleuchtung stehen und diese sinnvoll ergänzen.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung

1. Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse:

Erfassung und Bewertung der Ist-Situation auf der Grundlage der Vorüberlegungen der Stadt Coesfeld (siehe Anlage 01)

Überprüfung der durch die Stadt Coesfeld identifizierten Handlungsoptionen und ggf. deren Ergänzung oder Modifizierung

2. Schlussfolgerungen und Leitlinien

Erarbeitung von Schlussfolgerungen für Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt allgemein und spezifisch für die Beleuchtungsthemen Plätze, Objekte, Wegpunkte, Schaufenster, Fernwirkung

Ausarbeitung der Leitlinien für eine Akzentbeleuchtung für Plätze, Objekte, Wegpunkte, Schaufensterbeleuchtungen und Fernwirkung auf der Grundlage der Ziele für die Beleuchtungsthemen

3. Beispiele

Vorplanung für drei Beispielmaßnahmen zur Veranschaulichung der Leitlinien. Die Auswahl der Beispiele erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld.

Momentan wird von folgenden Beispielen ausgegangen:

Marktplatz: Der Marktplatz ist der innerstädtische Ort mit hohem Identifikationspotenzial, bedeutender Bausubstanz und zentraler Bedeutung für Coesfeld. Der Anstoß von außen bezog sich auf die Akzentbeleuchtung der Lambertikirche. Frühere Überlegungen für Akzentbeleuchtungen für den Marktplatz, die damals nicht umgesetzt wurden, können einbezogen werden. Die Beleuchtung der beiden anliegenden Kirchtürme würde die Stadtansicht von der Ferne aus prägen.

Walkenbrückentor mit dem Mühlenplatz: Das Walkenbrückentor als Wahrzeichen für Coesfeld und der Mühlenplatz sind historisch bedeutsam und werden bereits illuminiert. Die Illumination ist allerdings technisch veraltet und bedarf einer stromsparenden Erneuerung.

Ruine im Stadtpark: Immer wieder wird von Bürger:innen der Wunsch geäußert, die Ruine durch eine akzentuierende Beleuchtung besser in Szene zu setzen. Dadurch können auch Angsträume beseitigt werden.

4. Dokumentation der Leitlinien und der Beispiele in Form einer Handreichung für private und öffentliche Akteure und als Grundlage für eine mögliche Überführung in die Gestaltungssatzung der Stadt Coesfeld

5. Vorstellung der Leitlinien in der Politik

Finanzierung:

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) 2025

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	30.000
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	30.000
Überschuss (+) / Defizit (-)	(-) 30.000

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	Positiv	x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?					

Die Erarbeitung von Leitlinien für Akzentbeleuchtung hat zunächst keine Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß. Die Beleuchtungsmaßnahmen selbst werden durch den damit verbundenen Stromverbrauch zu CO₂-Emissionen führen. In der Aufgabenbeschreibung ist dargestellt, dass dieser möglichst gering zu halten ist.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Anlagen:

01 – Hinweise zu ausgewählten Gebäuden und Stadträumen

02 – Angebot switch.on